

Der Ewige, der Herr. Wer den Anfang setzte mit gewaltigem Arm, nach Seinem Willen allein, der ist Herr über Alles.

Und Er, Er allein, bestimmt auch das Ende. „Alles vergehet, Gott aber stehet.“ Majestätisch steht Er als der Letzte da, nachdem alles stürzte. Bis dahin haben, scheinbar, die Menschen allein das Wort und erfüllen die Welt. „Was sie reden, ist wie vom Himmel herab geredet; was sie sagen, das muß gelten auf Erden“ (Ps. 73, 9). „Die Herren ratschlagen miteinander wider den Herrn; aber der im Himmel wohnt, lachet ihrer und der Herr spottet ihrer. Er wird einst mit ihnen reden . . .“ (Ps. 2). Alle Stimmen der Welt müssen einmal verstummen; dann spricht der lebendige Gott das letzte, das maßgebende, das endgültige Wort.

Dann wird der Sinn allen Geschehens offenbar werden, dann wird alles Geschehen überhaupt erst seinen Sinn bekommen — von A bis Z. Von Gott — zu Gott (Röm. 11, 33—36)!

Der Satz vom A und D ist einer der Hauptsätze der biblisch=christlichen Weltanschauung. So sieht die Gemeinde, die Kirche den Lauf der Welt an. Sie hat jenen Satz nicht erdacht, sondern der Lebendige hat ihn ihr gesagt. Darum glaubt sie ihm unbedingt.

Es geht allerdings bunt zu in der Welt. Aber über allem Auf und Ab, über allen Rätselfn und allem Weh spricht Einer in majestätischer Ruhe das tröstliche, sieghafte Wort:

Ich bin!

Celle

B. Voigt

Paul Gerhardt

Ein Kampf um Gewissensfreiheit

Das hatte auf Paul Gerhardt schon als Kind einen erschütternden Eindruck gemacht, wenn man ihm von seinem Großvater erzählte. Der war Pfarrer in Eilenburg in Sachsen gewesen, aber der Kurfürst hatte ihn seines Amtes entsetzt, weil er sich geweigert hatte, einigen Gesezen des Kurfürsten zu gehorchen. Sein Pfarrhaus mußte er räumen, die Kirche war ihm verschlossen. Da sammelte er nochmals seine Gemeinde draußen vor der Stadtmauer auf dem freien Feld und sang und betete mit ihr und predigte zum letztenmal: „Lieber Amt und Brot drangeben und mit Weib und Kind ins Elend ziehen, als wider das Gewissen handeln und den Frieden mit Gott verlieren.“ Die Gemeinde weinte laut und küßte die Hände ihres Seelsorgers, der zu den Karren im Hintergrund ging, die sein Hab und Gut bargen, mit dem er in die Fremde zog.

Warum hatte der Großvater den kurfürstlichen Gesezen nicht gehorcht? Warum hatte er lieber seine Gemeinde verlassen? Es war von ihm weder verlangt worden, andere Götter anzubeten, noch Christus zu verleugnen. Es konnte sich auch nicht darum handeln, daß er nicht evangelisch=lutherisch hätte bleiben dürfen. Der Kurfürst war selber evangelisch=lutherischer Christ. Was war das Gewissen, auf das sich der Großvater berief, für ein rätselhaftes Ding?

Paul Gerhardt sollte es später selbst mit seinem Leben zeigen, was das Gewissen eines evangelischen Christen ist.

1. Ein Gewissen wird gebildet

In der Fürstenschule zu Grimma kam der Lateinschüler Paul Gerhardt in eine harte, aber heilsame Zucht. Gebete und Andachten begleiteten ihn da auf Schritt und Tritt. Das Morgengebet sprach je ein Schüler griechisch, lateinisch und deutsch. Vor jeder Schulstunde wurde wieder gebetet. Während des Essens wurde ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen. Denn das Erziehungsziel war Gottesfurcht, und die Schüler sollten „den Gedanken an Gott den ganzen Tag nicht aus den Augen verlieren“.

Rein „Gewissensfreiheit“ gab es in dieser klösterlichen Anstalt gewiß nicht. Es durfte durchaus nicht jeder denken was er wollte. Die Gedanken sind frei? Nein, in Gottes Wort gebunden sind sie.

Im Religionsunterricht wurde den Schülern dies Wort Gottes näher erklärt. Mit unbestrittener Sicherheit wurde ihnen da eingepreßt: Es gibt eine Wahrheit, an der kein Zweifel möglich ist, weil sie von Gott selbst geoffenbart ist, und das ist das lutherische Bekenntnis; das hat der Heilige Geist, der in alle Wahrheit leitet, die Kirche selbst gelehrt, und es ist sicher begründet in der Heiligen Schrift. Es ist auch keinem der Schüler eingefallen, an einem einzigen Satz der Bibel oder des Bekenntnisses im Inneren zu zweifeln oder gar offen zu widersprechen. Sondern sie haben gründlich das Lehrbuch des lutherischen Bekenntnisses, in dem alle anderen Lehren verworfen wurden, Satz für Satz auswendig gelernt, um so einen Maßstab in die Hand zu bekommen, an dem sie alles prüfen konnten, ob es aus Gott ist oder nicht. So hat denn Paul Gerhardt gewußt, was er tat, als er 1628 als Student nach Wittenberg ging und sich dort auf das lutherische Bekenntnis verpflichten ließ.

Wittenberg, das war nicht irgendeine Hochschule, sondern hier hatte der Lehrstuhl Luthers gestanden, und die Erinnerung daran war keineswegs erloschen. Die lutherische Kirche war damals trotz aller Fürstenmacht noch eine Einheit. Wittenbergs theologische Fakultät war das Haupt. Hier wurde das gesamte öffentliche Leben am lutherischen Bekenntnis gemessen. Hierher wandte man sich aus allen lutherischen Landeskirchen bei allen Neuordnungen und Streitfragen und es war beinahe so: *Wittenbergia locuta, causa finita*¹.

Hier hat Paul Gerhardt 15 Jahre lang als Lernender und Lehrender gewieilt. Seine warmherzigen und tieffrommen Lehrer waren erfüllt von ihrem Beruf: „Gott hat uns seiner Wahrheit Schatz zu wahren anvertrauet.“ Und sie haben den jungen Paul Gerhardt erfüllt mit der Liebe zu dieser Wahrheit und der Angst davor, daß er sie verlieren könnte. Diese Wahrheit aber schien am besten gesichert durch die Konkordienformel, jene jüngste Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, die gründlich alle Versuche verwarf, mit Irrlehre zum Frieden zu kommen und dabei die Wahrheitsfrage zu umgehen. In diese Schrift hat sich auch

¹ Wittenberg hat gesprochen; die Angelegenheit ist damit endgültig geregelt.

Paul Gerhardt versenkt, bis er von ihrer Wahrheit selbst ergriffen war, daß er für sie einstehen konnte mit Leib und Leben.

So trat Paul Gerhardt 1651 als vom Bekenntnis seiner Kirche Überwundener in das Pfarramt ein. Das Ordinationsgelübde leistete er in Berlin. Dies band ihn fürderhin auch äußerlich an die lutherischen Bekenntnisschriften. Nun mochten Versuchungen und Anfechtungen kommen, mochte er von Zweifel zu Zweifel gestoßen werden: er war in seinem Gewissen gebunden und sein Weg war ihm vorgeschrieben.

Gewissensknebelung? Gerade diese Bindung unter das Wort Gottes, diese Fesselung an den König der Wahrheit machte ihn frei. Sie war der Grund für die Unerstrockenheit des Dichters: „Unverzagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, stets sich lassen schauen. Wollt ihn auch der Tod aufreiben, soll der Mut dennoch gut und fein stille bleiben.“ Sie war die Kraft des Pfarrergeschlechts, das mit Paul Gerhardt zugleich heranwuchs, das so stark war, das Grauen des Dreißigjährigen Krieges zu ertragen und das deutsche Volk durch dies grenzenlose Elend hindurchzutragen.

So wurde das Gewissen Paul Gerhardts gebildet, bis es gänzlich an Schrift und Bekenntnis gebunden war.

2. Die Gewissensnot beginnt

„Erhalt uns unsern Herrn, den schönen edlen Stern, oh, laß uns sein Licht leuchten, laß seinen Tau uns feuchten, daß wir uns seiner freun und unter ihm gedeihn.“ So betet und singt Paul Gerhardt für seinen Landesherrn, den Großen Kurfürsten von Brandenburg.

Bewundernd schaute er als Hauslehrer in Berlin dem Werk dieses Mannes zu, mitten im untergehenden deutschen Reich einen Staat zu schaffen. Als der Große Kurfürst auf den Thron kam, bestand Brandenburg aus einer Reihe über ganz Norddeutschland verstreuter Landsegen, die nicht das mindeste miteinander zu tun hatten, die größtenteils von fremden Herren besetzt waren, deren Einwohner einander als Fremde ansahen. Friedrich Wilhelm schuf ein Heer, schüttelte die Fremdherrschaften ab und einte die zersplitterten Lande zu einem Staatsganzen. Paul Gerhardts Stadt, Berlin, von ihm als Stadt „voller Schutt und Steine“ angetroffen, blühte auf.

Allerdings war der Kurfürst in der Wahl der Mittel nicht sehr bedenklich. Um seinen Grundsatz — ein Staat, ein Fürst — durchzusetzen und die Macht der Landstände zu brechen, scheute er auch vor offenem Rechtsbruch und Gewaltanwendung nicht zurück. Er vertrat die Meinung: Recht ist nicht noch so altverbrieftes Herkommen und auch nicht beschworene Gesetze, sondern allein, was meinem Staate nützt. Und was dem Staat nütze, darüber entschied nur er, der Fürst selbst.

Bald störte die Einheit des Staates nur noch eines: daß es zwei Kirchen gab, die lutherische und die reformierte. Wenn es gelungen war, den Preußen und den Rheinländern ein einheitliches Staatsbewußtsein einzupflanzen, dann mußte auch auf dem Gebiet des Glaubens doch etwas Ähnliches möglich sein. Der

glänzende Fürst fing an, die Kirche in das einheitliche Staatsganze einzubauen und ging daran, in der Kirche zu regieren, wie im Handelswesen oder in der städtischen Verwaltung.

Man hat sich viel darüber gestritten, ob der Kurfürst, der selber reformiert war, eine Vereinigung von Reformierten und Lutherischen zu einer Kirche wollte oder nur Gleichberechtigung der beiden. Doch eine Untersuchung darüber würde uns zu weit führen. Wesentlich ist hier allein, wie die einzelnen Maßnahmen von der Kirche und vor allem von Paul Gerhardt empfunden werden mußten.

1654 begann der Angriff auf die lutherische Kirche. Da kam das Verbot heraus: „Keine theologische Schrift, welche von einem brandenburgischen Geistlichen verfaßt ist, darf ohne vorherige Prüfung durch das Konsistorium gedruckt werden.“ Das erscheint erträglich, weil das Konsistorium eine kirchliche Stelle ist. Aber gerade damals wurde angefangen, das Konsistorium seinem kirchlichen Amt zu entfremden. Der (nicht lutherische, sondern reformierte) Hofprediger Stosch wurde als Vertrauensmann des Fürsten zum Mitglied berufen und sein Werk ist es, daß das Konsistorium bald nur noch die Geschäfte des Staates besorgte. Es ist auch tatsächlich der lutherischen Kirche durch diesen Zensurerlaß der Weg in die Öffentlichkeit abgeschnitten worden, da die Ungehorsamen ihres Amtes entsetzt wurden. Der Kirche blieb nur die Kanzel.

1653 hatte der Kurfürst vor den Ständen feierlich die Konkordienformel anerkannt. Das hinderte ihn nicht, 1656 dem Konsistorium zu befehlen, daß man keinen Pfarramtsbewerber bei der Ordination auf die Konkordienformel, sondern bloß „auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments und mit derselbigen einstimmige, uralte Bekenntnisse und Augsburgerische Konfession“ verpflichten sollte.

Damit war nicht mehr und nicht weniger geschehen, als daß der Staat die Bekenntnisgrundlage der Kirche verändert hatte. Da das Augsburger Glaubensbekenntnis auch von Reformierten anerkannt wurde, das besondere lutherische Bekenntnis, die Konkordienformel, aber gerade verboten war, wurde es fraglich, ob man die evangelische Kirche innerhalb der brandenburgischen Grenzen überhaupt noch eine lutherische nennen konnte. Auf alle Fälle konnten jetzt Nicht-Lutherische, die nicht die reine Lehre verkündigten, Pfarrer in dieser Kirche werden. Insbesondere, als im folgenden Jahr der Kurfürst befahl, daß alle Ordinationen an der fürstlichen Residenz stattfinden mußten!

Entsetzt begannen die lutherischen Pfarrer ihre Stimme zu erheben. Doch schon wurde ihnen der Mund verboten. Im Februar 1662 waren die Studenten ermahnt worden, das Gezänk der „falschgerühmten Kunst“ — nämlich die Theologie! — zu meiden und sich nur in das „schlichte Bibelwort“ zu vertiefen.

Dann kam im Juni das Toleranzedikt heraus. Das war eigentlich ein altes Gesetz, das der frühere Kurfürst Johann Sigismund wegen seines Übertritts zu den Reformierten erlassen hatte. Aber die Kirche hatte es nicht anerkannt. Nun trat es in Kraft: von den Lutherischen wurde verlangt, sich keiner Scheltreden gegen die Reformierten zu bedienen und nur das Wort Gottes lauter und rein zu predigen. Das klang schön, bedeutete aber mit dürren Worten: Es ist verboten,

die Gemeinde in Predigt und Unterricht vor der Irrlehre² zu warnen. Wenn die Reformierten allerorten warben und in den Gemeinden Verwirrung stifteten und von ihrem Kirchengenossen, dem Landesherrn, gefördert wurden, so hatten die lutherischen Pfarrer die Pflicht — den Mund zu halten. Die Strafandrohung aber war diesmal noch schärfer als beim Zensurerlaß: damals war es Amtsentsetzung, diesmal hieß es Landesverweisung.

Mit diesem Toleranzedikt war etwas Entscheidendes geschehen. Die lutherische Kirche war bisher die Kirche von Brandenburg gewesen. Die anderen Christen waren nur geduldet. Jetzt hatte die lutherische Kirche ihre sämtlichen Vorrechte verloren, war „gleichberechtigt“ geworden mit der im Vergleich winzigen reformierten Kirche. Das heißt, genau betrachtet war die lutherische Kirche nicht einmal mehr das, sondern nur als notwendiges Übel geduldet. Denn der Erlaß stellte amtlich fest, daß die reformierte Religion die allein wahre sei und sprach die Hoffnung aus, daß sich bald alle Untertanen der reformierten Religion zuwenden. Also: Der Kurfürst kann zwar nichts dagegen tun, daß es jetzt noch lutherische Christen gibt, aber er hofft, daß es bald keine mehr gibt.

Das Edikt ward auch Paul Gerhardt zugestellt. Der war 1651 Pfarrer in Mittenwalde und 1657 Pfarrer an der Nikolaikirche in Berlin geworden. Bisher hatte er zu allem geschwiegen, aber nun: durfte er schweigen, wenn der Feind seine Herde bedrohte? Durfte er untätig zusehen, wie der ihm anvertrauten Gemeinde die reine Lehre vom Evangelium geraubt wurde? Da las er erbleichend in dem Erlaß, daß der ein lächerlicher und unbrauchbarer Eiferer und Hezypfaffe wäre, der meine, sein „Gewissen werde zu enge gespannt“ durch „diese christliche wohlgemeinte Verordnung“. Entehrt und verhöhnt war damit sein christliches Gewissen, bevor er sich darauf berufen hatte. Und Paul Gerhardt schwieg. —

Im August holte der Kurfürst zum schwersten Schlag aus. Er verbot den Besuch der Universität Wittenberg durch die Studenten seines Landes. Schon seit Jahren hatte er deren Ansehen als eine Verletzung seiner fürstlichen Allmacht angesehen. Ihre Gutachten erschienen ihm als eine Einmischung fremder Mächte in sein Land. Den Zusammenhalt der lutherischen Kirche über die Grenzen hinaus empfand er als internationale Bindungen. Nachdem er oftmals versucht hatte, diese Bindungen zu stören, wollte er sie nun durch seinen Erlaß tödlich treffen.

Doch das Verbot war mehr. Das war der Todesstoß für die lutherische Kirche innerhalb der brandenburgischen Landesgrenzen. Sie war nunmehr abgeschnitten von ihren Brüdern, der auswärtigen lutherischen Kirche, und in Zukunft nur mehr kurfürstlich-brandenburgische Religionsgemeinschaft. Sie konnte keine wirklich rechtgläubigen jungen Pfarrer mehr bekommen, denn an der Landesuniversität gab es nur halb- oder ganz-reformierte Professoren. Vergeblich erhob die auswärtige lutherische Kirche ihre Stimme. Sie erhielt die erstaunliche Antwort, „jenes Edikt ginge die Religion nicht im geringsten an“.

² Das Wort „Irrlehre“ ist hier nur auf dem historischen Hintergrund zu verstehen. Man darf beim Lesen des ganzen Aufsatzes nicht vergessen, daß es sich um eine historische Darstellung handelt, die sich grundsätzlich treu an die Quellen hält und nur die Tatsächlichkeiten und Anschauungen von damals wiedergibt. (Schriftl. „J. R.“)

Doch mit dieser Auskunft konnte ein Paul Gerhardt sich nicht zufrieden geben. Der Lehre und dem Zeugnis der Wittenberger Professoren verdankte er seinen fröhlichen Glauben: „Mein Herze geht in Sprüngen und kann nicht traurig sein, ist voller Freud und Singen, sieht lauter Sonnenschein.“ Mit diesen Professoren verband ihm herzliche Freundschaft und ein reger Briefwechsel. Und diese Professoren nannte eine kurfürstliche Erklärung schimpflich „Störer des Friedens“, und seine jungen Amtsbrüder sollten von ihnen ferngehalten werden. Konnte Paul Gerhardt noch länger schweigen?

3. Eine Staatskirche entsteht

Am gleichen Tag, an dem der Kurfürst den Besuch von Wittenberg verbot, erhielten die Amtsbrüder einen anderen Erlaß. Da wurden sie freundlich eingeladen, sich „in aller Liebe“ mit den Reformierten zu unterreden. Es sollte „ein guter Anfang zu brüderlicher Verträglichkeit gemacht“ werden.

Allerdings zeigte sich sofort der Pferdesuß: Die Leitung des Religionsgesprächs sollte ein reformierter Oberpräsident haben. Und Gegenstand des Gesprächs sollte sein, „ob in den reformierten Bekenntnissen etwas gelehrt oder bejaht werde, um dessenwillen derjenige, der so bekennt, lehrt und glaubt, nach göttlichem Recht verdammt sei“? Konnten die Lutherischen ihren Landesherrn (der doch reformiert war!) verdammen? Nein. Konnten sie, wenn auch noch so verhüllt, den reformierten Bekenntnissen zustimmen? Nein. Was tun?

Die Berliner Pfarrer kamen zur Beratung zusammen. Paul Gerhardt arbeitete ein Gutachten aus. Er riet: sich unter keinen Umständen auf das Gespräch einlassen. Mit großem Scharfblick sah er voraus, daß das Gespräch ergebnislos sein müßte und daß diese Ergebnislosigkeit den Kurfürsten erst recht zum Zorn gegen die Kirche reizen müßte. Denn bei dem Gespräch konnte es sich nur darum handeln: entweder gaben die Reformierten nach — das würde sicher nicht geschehen, da diese im Besitz der Macht waren. Oder die Lutherischen gaben nach — das konnten sie nicht, denn ihr Gewissen war an das lutherische Bekenntnis gebunden, das die Irrlehre verdammt.

Was aber der Wille des Kurfürsten war, das erkannte Paul Gerhardt deutlich: Einigung auf einer mittleren Linie, Abschwächung des Ernstes der Wahrheitsfrage. Diese Gefahr war noch größer, als den Zorn des Fürsten auf sich zu nehmen. „Das Werk ist höchst gefährlich, denn wir müssen entweder den Synkretismus, das heißt Religionsmengerei, eingehen oder nicht. Gehen wir darauf ein, dann wehe uns und unsrem Gewissen.“ Die Pfarrer sollten genötigt werden, der Irrlehre ein Recht neben der reinen Lehre in der Kirche zu gewähren.

So lehnten die Berliner Pfarrer das Religionsgespräch ab. Aber sie erklärten: „Wir wollen unverrückt bei allen unseren lutherischen Lehren bleiben. Aber wir sind erbötig, alle nachbarliche Liebe und Freundschaft zu erweisen, und wünschen ihrer aller Seligkeit von Herzen.“ Eine feine christliche Antwort auf die hinterhältige Frage! Nun mußte es sich zeigen, ob es den Anderen nur um den

Frieden zu tun war. Dann mußten sie in die dargebotene Hand einschlagen. Dies geschah nicht. Sondern kurfürstlicher Befehl zwang die Pfarrer, zu dem Gespräch zu erscheinen. Gegen Paul Gerhardts Rat beugten diese sich der Obrigkeit.

Das Gespräch begann. Aber ein Jahr dauerte es. Paul Gerhardt war der geistige Führer der Lutherischen. Er redete allerdings nicht, aber er arbeitete die Gutachten aus und führte das Protokoll. Es kam, wie es kommen mußte: die streitenden Parteien redeten sich immer weiter auseinander. Denn sie waren eben nicht als Brüder zusammengekommen, um auf Gottes Wort und auf die Anliegen des Bruders zu hören, sondern sehr sehr mißtrauisch waren die Lutherischen — und nur auf Befehl — erschienen. Es war Paul Gerhardts heißes Bemühen, die vorhandene Kluft möglichst deutlich zu zeigen, damit der Plan des Gegners nicht gelang, sie — sei es durch Nötigung, sei es durch Überrumpelung — gegen ihr Gewissen zu irgendeinem Verlassen des lutherischen Bekenntnisses zu bringen.

Schließlich war der Vorsitzende froh, daß wegen eines persönlichen Streites die Verhandlungen abgebrochen werden mußten, und er die Schuld den Lutherischen in die Schuhe schieben konnte.

Der Kurfürst ergrimmete über diesen unbegreiflichen Starrsinn aufs äußerste. Wenn es nicht im Guten ging, dann ging es im Bösen! Er beschloß, die Kirche zum Nachgeben zu zwingen. Er verschärfte das Toleranzedikt. Diesmal aber ordnete er an: „Es muß jeder junge ins Amt tretende Pfarrer und jeder sich schon im Amt befindliche Pfarrer sich durch ein Gelöbniß zum Halten des Erlasses verpflichten. Wer sich weigert, dies Gelöbniß zu unterschreiben, ist sofort seines Amtes zu entheben.“

Das Gelöbniß lautete ungefähr: „Ich will jederzeit Gott mit herzlichem Gebet um die Beförderung dieser Kirchentoleranz anrufen, und ich werde alle Mittel, die zu der Kirchentoleranz vorgeschlagen werden, annehmen. In den strittigen Lehren will ich mit der äußersten Mäßigung sprechen, die Konkordienformel weglassen, den Exorzismus mildern oder ändern und den kurfürstlichen Edikten gehorsamlich nachleben, so wahr mir Gott helfen will durch Jesus Christus.“

Konnte, durfte Paul Gerhardt dies Gelöbniß leisten? Am 18. November 1651 hatte er bei seiner Ordination gelobt: „Ich bekenne, daß die in der ersten unveränderten Augsburgerischen Konfession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, beiden Katechismen Luthers, desgleichen in der Konkordienformel begriffene Lehre auf den ganz klaren und zuverlässigen Grundlagen des prophetischen und apostolischen Wortes beruht, und ich verspreche, daß ich in dieser Lehre bis an mein Lebensende mit Hilfe göttlicher Gnade beständig beharren will.“
... bis an mein Lebensende?

Und am 16. September 1664 sollte er geloben: „Ich will die Konkordienformel weglassen.“ Zudem war in dem Erlaß manches verboten zu sagen, was in der Konkordienformel ausdrücklich gesagt war.

Weiter: Im Bekenntnis steht auch das Taufbüchlein. Hier ordnet Luther als ein Stück der Taufhandlung folgenden „Exorzismus“ an: „Der Täufer

(Pfarrer) spreche: Fahr aus, du unreiner Geist. Darnach mach er ein Kreuz an die Stirn und Brust und spreche: Nimm das Zeichen des heiligen Kreuzes...“

Nun sollte Paul Gerhardt geloben, „den Erorzismus zu mildern oder zu ändern“. Freilich, es war ein äußerliches, geringes Ding, das hatte Luther selbst gesagt. Aber, hatte denn der reformierte Fürst das Recht, die Ordnung des lutherischen Gottesdienstes abzuändern, weil er darin „Überreste des Katholizismus“ sah?

Das wäre alles vielleicht zur Not noch zu ertragen gewesen. Aber was soll dies heißen: „Ich will alle Mittel, die zu der Kirchentoleranz vorgeschlagen werden, annehmen“? Wenn nun „vorgeschlagen“ wurde, nicht mehr den lutherischen, sondern den Heidelberger reformierten Katechismus zu benutzen, mußte man auch das „annehmen“?

Die Berliner setzten eine Eingabe an den Kurfürsten auf: Es handelt sich um das Seelenheil unserer Pfarrkinder; sie sind uns anvertraut und ihnen haben wir die volle Wahrheit, die Gott geoffenbart hat, zu sagen und dürfen nichts verschweigen; wenn wir unterschreiben, dann trennen wir uns von der gesamten lutherischen Kirche und verleugnen das lutherische Bekenntnis. „Die Güte des Herrschers wolle doch unser Gewissen nicht bedrücken und dem lutherischen Gottesdienst die gleiche Ruhe gönnen, wie alle Anderen, besonders die Katholischen erfahren dürfen.“

Völlig ohne jede Spur von Verständnis ist die Antwort des Kurfürsten. „Es falle ihm nicht ein, die Gewissensfreiheit anzutasten, wenn sie nicht etwa diese Gewissensfreiheit im Verlästern, Verleßern und Verdammen der Reformierten sehen.“ Was, Gewissen! Es hatte doch jeder Freiheit, zu denken, was er wollte, und auf der Kanzel „das reine Gotteswort“ zu verkündigen! Wer von Gewissensdruck redet, der zeigt damit, daß er die Einheit des Staates nicht will und seine Freude an konfessionellen Hegereien hat.

In ihrer Not wandten sich die Pfarrer an die auswärtigen Universitäten Wittenberg, Nürnberg usw. Die meisten ermahnten die Brandenburger: Wenn ihr Christen sein wollt, dann ist euer Gewissen gebunden an Schrift und Bekenntnis. Unterschreibt ihr, so verleugnet ihr die Wahrheit. Hier seid ihr dem Staat nicht zum Gehorsam verpflichtet. Ihr leistet eurem Volk und eurem Fürsten den größten Dienst, wenn ihr lieber Absehung auf euch nehmt, als von der Wahrheit zu weichen.

Als der Kurfürst von diesen Gutachten erfuhr, tobte er. Wie konnten die Pfarrer es wagen, sich mit dem Ausland gegen die eigene Regierung zu verschwören. Die beiden führenden Pfarrer wurden vorgeladen, und als sie sich weigerten, das Gelöbnis zu leisten, wurden sie ihres Amtes entsetzt und des Landes verwiesen.

Augenblicklich sprang Paul Gerhardt für die Freunde ein und bekannte: daß er in Wahrheit der Leiter des Widerstandes gewesen war. Er erklärte: Die Pfarrer können vorläufig den Erlassen gehorchen, aber unterschreiben ist unmöglich, bevor nicht etliche „Zweifelsfragen“ geklärt sind.

Aber der Versuch Paul Gerhardts, die Angelegenheit etwas auf die lange Bank zu schieben, mißlang. Ein furchtbarer Schrecken war in die Pfarrhäuser des Landes gefahren, als die Absetzung der beiden angesehenen Berliner Geistlichen bekannt wurde. Was wird aus uns unbedeutenden Landpfarrern werden, wenn wir abgesetzt werden? Die bedeutenden Stadtpfarrer bekommen natürlich eine Anstellung im Ausland. Aber wir? Und die Pfarrfrauen knieten mit ihren Kindern vor ihren Gatten: Schreibet, lieber Herr, schreibet, daß ihr in der Pfarre bleibet.

Die Aufregung warf Paul Gerhardt aufs Krankenlager. Da ließ er die Amtsbrüder an sein Bett kommen und redete ihnen ins Gewissen, nicht um zeitlicher Vorteile willen das ewige Heil zu verscherzen. Aber nur bei sehr Wenigen hatte sein Warnen Erfolg.

Das Volk war in größter Aufregung. Der Kurfürst will uns unseren Glauben nehmen! flüsterte man einander allerorten zu. Der Kurfürst beteuerte zwar, noch nie habe er über eines Untertanen Gewissen und Religion Gewalt geübt, noch wegen ungleichen Glaubensbekenntnisses jemanden angefeindet — was halfen solche Beteuerungen, wenn man genau das Gegenteil sah?

Die Stände forderten klipp und klar: „Man solle die lutherische Kirche unbelästigt lassen. Die Ablehnung der Erlasse durch die Pfarrer wäre berechtigt, denn Religionsmengerei richte nur Wirrwar an. Zudem seien die Erlasse unbegründet, da man von konfessionellem Heßen auf den Kanzeln seit Jahren nichts gemerkt hätte.“

Aber schon hatte der Kurfürst den Kampf gewonnen. Weitaus die meisten Pfarrer hatten das Gelöbniß abgelegt, mochten sie auch in ihrem Herzen noch so viele Vorbehalte gemacht haben. Die lutherische Kirche war sturmreif.

Im Oktober 1665 schickte sich der Kurfürst an, die letzten Stellungen einzunehmen. Er ernannte zum Konsistorialpräsidenten einen Reformierten. Er betraute also einen Nicht-Lutheraner mit der Leitung der lutherischen Kirche! Seine Bestallungsurkunde sagte mit nackten Worten, was von ihm erwartet wurde: Wahrung der unumschränkten Bischofsrechte des Kurfürsten, vor allem des Stellenbesetzungsrechtes und der Strafgewalt.

Gleichzeitig traten in die lutherischen Konsistorien der verschiedenen Lande die reformierten Hofprediger ein. Den Vorsitz bekamen die (meist reformierten) Oberpräsidenten. Diese wurden auch mit der Oberaufsicht der Kirchenverwaltung betraut. Sogar die Visitationen wurden in ihre Hände gelegt.

Eine nennenswerte Gegenwehr erfolgte nirgends. Die Pfarrer waren ja durch das Gelöbniß gebunden. Der Sieg des Staates war vollständig. Die Staatskirche war da. In ihr galt kein Bekenntnis, kein Gewissen mehr, sondern allein der Wille des Herrschers.

4. Ein ängstliches Gewissen rettet die Kirche

Die lutherische Kirche in Brandenburg hatte keine auf ihr Bekenntnis verpflichteten Pfarrer mehr. Es standen ihr keine Hochschulen zur Ausbildung lutherischer Pfarrer zur Verfügung. Ihre Bekenntnisgrundlage war durch Staats-

gesetz zerstört. Das Kirchenregiment war in fremden Händen. Die beiden Bundesgenossen, Staat und reformierte Lehre, herrschten schrankenlos im Gebiet der eroberten und zerstörten lutherischen Kirche.

Auf zwei Augen nur noch stand die Kirche und diese Augen gehörten Paul Gerhardt. Er war dem Staat gehorsam gewesen bis zum letzten. Weil es verboten war, hatte er über all die Kämpfe kein Wort auf der Kanzel gesagt. Keine geheime Flugschrift war aus seiner Feder geflossen. Aber nun war er der letzte Rest der Kirche, der letzte nichtvereidigte Pfarrer, der letzte, dessen Gewissen noch nicht geknickt war. Ihn scheinen die Gegner gefürchtet zu haben, daß sie ihn bis zum Februar 1666 in Ruhe ließen.

In diesem Monat war etwas Erschütterndes geschehen. Der alte Propst Lillie, anfangs ein tapferer Bekenner und darum abgesetzt, hatte sich in Verhandlungen eingelassen und hatte sich schließlich das Recht erhandelt, ein etwas abgeändertes Gelöbniß leisten zu dürfen. Vergeblich hatte ihn Paul Gerhardt gewarnt. Nun mußte er ohnmächtig zusehen, wie die Gewissensqualen über den Verrat den Greis ins Grab brachten.

Als Lillie so nachgegeben hatte, wurde Paul Gerhardt auf das Konsistorium befohlen, auf daß er unterschreibe. Aber er antwortete: „Mein Gewissen ist gebunden an die Konkordienformel.“ Augenblicklich wurde er seines Amtes enthoben. Er soll darauf geantwortet haben: „Es ist nur ein geringes berlinisches Leiden. Ich bin auch willig und bereit, mit meinem Blut die evangelische Wahrheit zu besiegeln und als ein Paulus mit Paulo den Hals dem Schwert darzubieten.“

In diesem Augenblick, als es nach menschlichem Ermessen zu spät war, als die Kirche schon völlig verloren war, in diesem Augenblick erhob sich die Gemeinde. Die Leute von damals, die waren gewohnt, sich alles gefallen zu lassen, sie schimpften im Geheimen über die grenzenlos strengen Gesetze des Kurfürsten, aber sie gehorchten. Aber nun stand doch, von Niemandem erwartet, die Gemeinde Jesu Christi auf und redete.

Das Wesentliche aber: die Gemeinde hatte verstanden, um was es Paul Gerhardt ging. Die erste Eingabe der Zünfte war allerdings nur ein leidenschaftliches Versichern der Unschuld ihres Pfarrers und eine fromme Klage: „Was wird aus unserer Stadt werden, wenn wir die Frömmsten nicht behalten, und die, die mit ihrem Gebet bisher Gottes Zorn beschwichtigt haben, nicht mehr bei uns sein sollen?“

Aber der Stadtrat nahm furchtlos Stellung für Paul Gerhardt und stellte dem Kurfürsten vor, daß Paul Gerhardt kein Ungehorsam vorgeworfen werden könne, „weil doch einem jeden Menschen sein Gewissen frei steht“. Da tritt die Gemeinde für die Freiheit des christlichen Gewissens ein, das nicht gebunden werden darf von Menschen, weil es gebunden ist von Gott. Der Kurfürst blieb bei seinem Entschluß: unterschreiben oder gehen!

Nun veranstalteten die Bürger Berlins so etwas ähnliches wie eine Unterschriftenammlung für Paul Gerhardt: Die Katholiken, Juden und Wiedertäufer haben Gewissensfreiheit und können lehren, was sie wollen. Nur die lutherischen

Pfarrer nicht. Wenn aber das Gewissen uns etwas gebietet, dann müssen wir dem gehorchen und wenn es gleich gegen staatliche Gesetze geht. „Es ist ja doch eine große Angst, das Gewissen.“

Hart und schroff ist die Antwort des Fürsten: „Der Rat soll die Prediger durch seine unnötige Einmischung in ihrem mutwilligen und unbefugten Querulieren nicht stärken.“ Nach des Kurfürsten Meinung ging die Gemeinde nichts an, was mit ihrem Seelsorger geschah.

Die Gemeinde war anderer Ansicht. Sie versuchte weiter alle Mittel und Wege, die Wiedereinsetzung Paul Gerhardts zu erreichen. Es ging darum, ob auf ihrer Kanzel weiter die reine Lehre Luthers verkündigt werden sollte oder ein Religionsmischmasch. Darum wagten es die Landstände nochmals vorstellig zu werden. Sie verlangten eine solche Abänderung der Erlasse, daß die Gewissen der Prediger nicht mehr belastet würden. Sie baten, den Prediger Gerhardt seiner Gemeinde „welche danach sehr winselt und verlangt“ wieder zu schenken.

Mehr und mehr mußte es der Kurfürst merken, daß er das ganze Land gegen sich hatte, daß unzählige für Paul Gerhardt eintraten, und daß die totgeglaubte Kirche sich an dem einen Mann wieder aufrichtete. Noch zögerte er. Aber er war klug genug, einen begangenen Fehler einzusehen und wieder gut zu machen. So verfügte er im Januar 1667 die Wiedereinsetzung Paul Gerhardts in sein Amt.

Ein Jubelsturm brach in Berlin los. Paul Gerhardt durfte wieder predigen! Paul Gerhardt brauchte nicht zu unterschreiben! Der Kurfürst hatte die Freiheit seines Gewissens anerkannt! Nun war alles wieder in Ordnung.

Nur einer war freudlos: Paul Gerhardt. Totenbleich hörte er die Glückwünsche der Freunde an. Immer und immer wiederholte er die Worte des kurfürstlichen Geheimsekretärs, der ihm die Wiedereinsetzung in sein Amt mitgeteilt hatte: „Der Kurfürst lebe der Zuversicht, Paul Gerhardt werde sich auch ohne Unterschrift den Landesherrlichen Erlassen gemäß zu bezeigen wissen.“

Seit dem Tag seiner Absetzung war er froh und keinen Augenblick im Zweifel über die Richtigkeit seines Weges. Er arbeitete an der Gesamtausgabe seiner Lieder und dichtete fleißig. Freilich, er litt. Wir merken es manchem Vers an: „Verfolgung, Haß und Neiden, ob ichs gleich nicht verschuld, hab ich doch müssen leiden und tragen mit Geduld.“ Aber ohne jeden Groll konnte er in einem Brief den Kurfürsten „seinen ordentlichen Schutzherrn und größten Wohltäter“ nennen. Sein Gewissen war ganz ruhig, obgleich es ihm sicher war, daß er nie wieder seine Kanzel besteigen durfte. Das geforderte Gelöbniß konnte er nicht leisten: „das ging gegen sein Gewissen, gegen sein hohes heiliges Amt und gegen sein christliches lutherisches Bekenntnis“.

Aber jetzt war er völlig unsicher, was er tun sollte. Durfte er sein Amt fröhlich wieder antreten? War wirklich alles wieder in Ordnung? Sein Gewissen schrie in ihm: Nein, tausendmal nein! es ist nichts in Ordnung. Um was ging der Kampf? Daß Paul Gerhardt wieder predigen durfte? Nein, ganz gewiß nicht. Sondern es ging darum: Kann die Kirche die Erlasse des Kurfürsten anerkennen oder nicht? Und in dieser Frage war der Kurfürst von einem Einlenken weiter entfernt denn

je. Waren denn die Erlasse aufgehoben? Keineswegs. Sie galten nach wie vor. Sie galten sogar für Paul Gerhardt. Denn ob er sich unterschriftlich verpflichtete, die „Konkordienformel wegzulassen und alles anzunehmen zur Förderung der Kirchentoleranz“ oder ob er es nur stillschweigend versprach, wie der Geheimsekretär im Auftrag des Kurfürsten verlangt hatte, — das kam schließlich auf dasselbe heraus. Paul Gerhardt wollte unter gar keinen Umständen „sich den kurfürstlichen Erlassen gemäß bezeigen“. Doch, war es so, dann betrog er den Kurfürsten, wenn er sein Amt ohne weiteres wieder annahm. Ja — mußte denn da Paul Gerhardt verzichten auf sein Amt — freiwillig verzichten auf liebe Arbeit an seinen Pfarrkindern?

Eine unvorstellbare Gewissensnot erhob sich in seinem Herzen. Hin und her war er gerissen. Lieber heute als morgen hätte er sein Amt angetreten. „Ich wollte meiner lieben Gemeinde von Herzen gern dienen.“ Aber konnte er es tun mit ganz reinem Gewissen? „Was aber mit bösem Gewissen geschieht, das ist vor Gott ein Greuel und bringt Fluch statt Segen.“ Seine Briefe geben von seinem Ringen erschütternde Kunde.

An den Stadtrat von Berlin schrieb er ungefähr: „Ich bitte um die Fürsprache des Rates beim Kurfürsten. Wenn dieser mir nicht ausdrücklich zusichert, daß ich mich nicht nach seinen Erlassen zu richten brauche, und bei allen meinen lutherischen Bekenntnissen verbleiben darf, muß ich mein Amt niederlegen. Denn mein Gewissen will mir darüber voll Unruh und Schrecken werden.“

Dem Kurfürsten schrieb er: „Ich fürchte mich vor Gott, vor dessen Angesicht ich hier auf Erden wandle und vor dessen Gericht ich dermaleinst erscheinen muß, und kann nach dem, wie mein Gewissen von Jugend auf gestanden ist und noch jetzt steht, nicht anders befinden, als daß ich, wo ich unter der gestellten Bedingung wieder in mein Amt treten sollte, seinen Zorn und schwere Strafe auf mich laden werde.“

Der Kurfürst ließ sich in keine weiteren Verhandlungen mehr ein. War er nicht weit genug entgegen gekommen? Unverständlich, was dieser Paul Gerhardt überhaupt noch wollte! In größtem Zorn schrieb er: „Wenn der Prediger Paul Gerhardt das ihm gnädigst wieder erlaubte Amt nicht wieder betreten will, welches er dann vor dem höchsten Gott zu verantworten haben wird, so wird der Magistrat einige andere friedliebende Leute zur Ablegung einer Probepredigt einladen.“ Fertig! Ein vernünftigerer Pfarrer soll an die Stelle von Paul Gerhardt kommen! Die Kluft war unüberbrückbar. Der Kurfürst hatte einen anderen Gott als Paul Gerhardt. Der Kurfürst kannte nur den Gott, der ihn zu seinem Werkzeug gemacht hatte, ein großes Brandenburg zu schaffen und dessen Hände sein Werk segneten. Der Kurfürst kannte aber nicht den Gott, der zu Paul Gerhardt aus der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche gesprochen hatte und ihm die Vergebung seiner Sünden versichert hatte. Diese Tiefe des Gegensatzes hat Niemand verstanden außer Paul Gerhardt, weder die treue Gemeinde, noch die Amtsbrüder, da Niemand das gleiche Los gehabt hatte. Ihn als Einzigen hatte der Kurfürst wieder ins Amt eingesetzt. Er war ganz einsam.

Paul Gerhardt merkte: Ich muß in einer Flugschrift mein Verhalten der Gemeinde erklären. Er schrieb ungefähr folgendes: Trete ich mein Amt wieder an und unterwerfe mich der Bedingung, mich nicht nach der Konkordienformel zu richten, dann gebe ich stillschweigend zu, daß dieses Bekenntnis ein Schmähs-, Schänd- und Lästerbuch ist. Mein Gewissen ist aber an dieses Bekenntnis gebunden und der Heilige Geist hat mich zu der Erkenntnis geführt, daß es recht und ganz heilig und richtig sei. Verleugne ich die erkannte Wahrheit, dann verliere ich die ewige Seligkeit. Im übrigen aber handelt es sich gar nicht um mein Bekenntnis, sondern um das Bekenntnis der lutherischen Kirche. Es handelt sich nicht darum, ob ich Gewissensfreiheit habe und lehren darf, was ich für recht halte, sondern es handelt sich darum, ob die Kirche ihre Botschaft frei sagen darf. Wenn ich mein Amt wieder antrete, dann meint die Gemeinde, es wäre alles in Ordnung. Aber in Wahrheit ist die Kirche so bedroht wie vorher.

So hat Paul Gerhardt auf sein Amt verzichtet. Aber dies Opfer hatte Wirkungen, die Paul Gerhardt nicht geahnt hatte. Denn die Folge war, daß Gemeinden und Pfarrer merkten, daß es mit der Kirche nicht stimmte — daß in immer mehr Pfarrern das Gewissen erwachte, daß sie ihre Unterschrift unter das Gelöbniß zurückziehen mußten, ob sie auch umgehend ihres Amtes entsetzt wurden, und ein Pfarrer sogar für vier Jahre ins Gefängnis kam —, daß die Stände immer dringlicher die Aufhebung der gewissenvergewaltigenden Erlasse forderten. Der stumme Zeuge in Berlin, der sich selbst stumm gemacht hatte und der doch durch seine Lieder zu Allen sprach, redete durch sein Schweigen lauter, als wenn er sich in tausend Predigten vereifert hätte.

Kurze Zeit versuchte der Kurfürst, durch noch größere Strenge der Kirche Herr zu werden. Aber bald gab er es auf. Schon im Juni 1667, also wenige Monate nach Paul Gerhardts Verzicht auf sein Amt, zog er die Gelöbniße zurück und bestimmte, daß sie nicht mehr geleistet werden mußten. Schritt für Schritt wurden die strittigen Erlasse zwar nicht aufgehoben, aber eingeschränkt. Im Mai des folgenden Jahres erklärte der Fürst, daß eine Bestreitung der gegnerischen Ansicht „ohne Bitterkeit“ nicht verboten wäre. Damit war die Konkordienformel wieder anerkannt. Er änderte allmählich seine Kirchenpolitik vollständig und verhalf in späteren Jahren der lutherischen Kirche oftmals zu ihrem Recht.

Über alle klugen staatsmännischen Gedanken hatte das Gewissen des einen Mannes gesiegt, der sich weder durch Drohung, noch durch Lockungen vergewaltigen ließ, weil nur eins ihm wichtig war, der Friede mit Gott.

Sindringen (Württemberg)

Max Egon Renner

Es muß das Gewissen und Herz stehen auf einem ewigen Wort, sonst kann es nicht erhalten werden . . . Die Lehren der Menschen, sie seien, wie schön sie wollen, so fallen sie doch hin und das Gewissen mit ihnen, das darauf gebaut; da ist kein Hilf noch Rettung.

Luther (Nach B. A. X, 3, 172)